

Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom 15. Dezember 2009

Vorsitz Boris Banga; Stadtpräsident

Protokoll Anne-Catherine Schneeberger, Stadtschreiberin-Stv.

Stimmenzähler Gerda Fumasoli, Bachtelenstrasse 91, Mitglied des Wahlbü-

ros 1

Tanja Beyeler, Allmendstrasse 68, Mitglied des

Wahlbüros 2

Anwesend 130 Stimmberechtigte

Dauer der Versammlung 19.30 - 21.30 Uhr

- 0 -

TRAKTANDEN (1021 - 1026)

1	1021	Namensänderung Städtische Werke Grenchen zu SWG: Änderung der Gemeindeordnung, der Stätuten der Städtischen Werke Grenchen vom 29. November 1995 und des Reglements über die Abgabe von Energie und Wasser durch die Städtischen Werke Grenchen vom 29. November 1995
2	1022	Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser durch die Städtischen Werke Grenchen vom 29. November 1995: Totalrevision
3	1023	Pensionskasse der Stadt Grenchen: Beitragserhöhung für die Altersgruppe 55 bis 64, Änderung der §§ 58 Abs. 1 und 59 des Vorsorgereglements vom 29. Juni 2006
4	1024	Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle vom 3. Dezember 1991: Totalrevision
5	1025	Voranschlag 2010 und Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienst- pflicht-Ersatzabgabe
6	1026	Schlusswort des Stadtpräsidenten

Begrüssung, allgemeine Hinweise und formelle Feststellungen

Stadtpräsident Boris Banga begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und gibt die Entschuldigungen von Rudolf De Toffol, Finanzverwalter, François Scheidegger, Stadtschreiber, Roger Kurt, Vorsitzender Geschäftsleitung Schulen Grenchen, sowie Barbara Pestalozzi Kohler, Leiterin Standortmarketing, Kultur und Sport, bekannt.

Der Vorsitzende macht sodann folgende Feststellungen:

- Teilnahmeberechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in Grenchen Wohnsitz verzeichnen und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes sind. Allenfalls nicht Stimmberechtigte sind gebeten, sich auf die Seitenestrade zu begeben. Die unberechtigte Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist strafbar.
- Einladung und Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung sind im Stadtanzeiger Nr. 46 vom 3. Dezember 2009, im Grenchner Tagblatt vom 26. November 2009 und auf der Homepage der Stadt Grenchen publiziert worden, unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden. Zur heutigen Gemeindeversammlung ist damit frist- und formgerecht eingeladen worden und es kann über die traktandierten Geschäfte gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden. Zu jedem Geschäft liegen die Anträge des Gemeinderates vor.
- Die Unterlagen und Anträge zur heutigen Versammlung sind mit den Akten ab Freitag, 4. November 2009, bis heute 17.00 Uhr bei der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme aufgelegen.
- Das genehmigte Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2009 liegt zur Einsichtnahme auf.

Administrative Hinweise:

- Die Votantinnen und Votanten sind gebeten, eines der Saalmikrophone zu benützen und zuhanden des Protokolls Namen und Vornamen zu nennen. Mikrophonträgerinnen sind die Auszubildenden Michel Leuenberger und Veroncia Varano.
- Bei den Abstimmungen ist der am Eingang abgegebene Zettel aufzuheben, den Stimmenzählerinnen wird dadurch das Auszählen erleichtert.
- Die Verhandlungen werden auf Tonband aufgezeichnet. Die Aufnahmen erfolgen ausschliesslich für Protokollzwecke und werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Wahl der Stimmenzählerinnen und Bestellung des Tagesbüros

Boris Banga schlägt der Versammlung folgende Stimmenzähler vor:

- Gerda Fumasoli für den Referententisch, Seitenestrade, Tischreihen 1 bis 10
- Tanja Beyeler für die Tischreihen 11 bis 19

Es erfolgen keine anderen Nominationen. Der Vorsitzende erklärt damit Gerda Fumasoli und Tanja Beyeler als stillschweigend gewählt. Ferner weist er darauf hin, dass laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Stimmenzählerinnen mit dem Stadtpräsidenten und der Stadtschreiberin-Stellvertreterin das Tagesbüro bilden, das für allfällige Verfahrensfragen und die Protokollgenehmigung zuständig ist.w

Boris Banga stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, erklärt er diese als genehmigt.

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom 15. Dezember 2009 Beschluss Nr. 1021

Namensänderung Städtische Werke Grenchen zu SWG: Änderung der Gemeindeordnung, der Statuten der Städtischen Werke Grenchen vom 29. November 1995 und des Reglements über die Abgabe von Energie und Wasser durch die Städtischen Werke Grenchen vom 29. November 1995

Vorlage: GRB 2276/20.10.2009

1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>

- 1.1. Wie Per Olof Just, Direktor SWG, ausführt, wandeln sich die Städtischen Werke Grenchen von einem normalen Energieversorger zu einem Energiedienstleister mit einem Angebot, welches auch ausserhalb des Versorgungsgebiets zum Tragen kommt. In den letzten beiden Jahren haben die Städtischen Werke Grenchen im Rohrleitungsbau vermehrt Aufträge erhalten. Namentlich in Solothurn und Burgdorf. Weitere externe Aufträge werden folgen. Weiter werden neue Geschäftsfelder geprüft. Der bisherige Name "Städtische Werke Grenchen" passt nicht mehr zu diesem Dienstleistungsgedanke. Aus diesem Grunde hat der Verwaltungsrat die Namensänderung zu SWG dem Gemeinderat beantragt, und dieser ist dieser Argumentation gefolgt. In folgenden Schriften muss die Änderung von "Städtische Werke Grenchen" zu SWG vorgenommen werden:
 - Gemeindeordnung
 - Statuten der Städtischen Werke
 - Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser

Diese Änderungen sind anschliessend dem Regierungsrat des Kantons Solothurn zu unterbreiten.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. <u>Detailberatung</u>

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

- 4. <u>Beschluss</u>
- 4.1. Der Name "Städtische Werke Grenchen" wird in "SWG" geändert.
- 4.2. Die Gemeindeordnung vom 16. Februar 1993 wird wie folgt geändert:
- 4.2.1 Der Titel vor § 73 lautet neu: 8. SWG
- 4.2.2 § 73 lautet neu:
 - ¹ Unter der Firma "SWG" besteht eine selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung der Stadt Grenchen mit eigener Rechtspersönlichkeit.
 - ² Die Organe der SWG sind:
 - der Verwaltungsrat
 - die Direktion
 - die Revisionsstelle
 - ³ Organisation, Aufgaben und Befugnisse werden in den Statuten der SWG geregelt.
- 4.3. Die Statuten der Städtischen Werke Grenchen vom 29. November 1995 werden wie folgt geändert:
- 4.3.1 Der Titel lautet neu: Statuten der SWG vom 29. November 1995
- 4.3.2 § 1, Name, Sitz lautet neu: Unter der Firma "SWG" besteht eine selbständige öffentlichrechtliche Unternehmung der Stadt Grenchen mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Grenchen.
- 4.4. Das Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser durch die Städtischen Werke Grenchen vom 29. November 1995 wird wie folgt geändert:
- 4.4.1 Der Titel lautet neu: Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser durch die SWG vom 29. November 1995.
- 4.4.2 Der Randtitel von § 1 lautet neu: Aufgaben der SWG, Versorgungsgebiet
- 4.4.3 § 1 Abs. 1 lautet neu: Die SWG sind ein öffentlich-rechtliches Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 158 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992.
- 4.5. Die beschlossenen Änderungen sind dem Regierungsrat des Kantons Solothurn zur Genehmigung zu unterbreiten; sie treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

Vollzug: SWG, KZL

SWG

BD

RD

F۷

KZL (Genehmigung)

8.7 / acs

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom 15. Dezember 2009 Beschluss Nr. 1022

Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser durch die Städtischen Werke Grenchen vom 29. November 1995: Totalrevision

Vorlage: GRB 2275/20.10.2009

1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>

1.1. Gemäss Per Olof Just, Direktor SWG, sind aufgrund des Stromversorgungsgesetzes zahlreiche Änderungen des Reglements über die Abgabe von Energie und Wasser notwendig geworden. Weiter wurden zusätzliche verschiedene Änderungen im Bereich der Elektrokontrolle vorgenommen. Dies hat zu einer Totalrevision geführt, welche am 15. September 2009 vom Gemeinderat einstimmig angenommen worden ist.

Hauptsächliche Änderungen:

- Abonnenten werden zu Kunden
- Anpassung an StromVG d.h.: Trennung Energie und Transport von Strom
- Wechselprozess bei Wechsel des Energielieferanten
- Datenaustausch für den Strommarkt Haftungsfrage neu geregelt
- Platzierung und Nutzung von Hydranten (§ 28 Abs. 3)
- Definition Anschlussleitungen
- Kosten Neuanschlüsse und Anschlussgebühren Elektrizität werden neu beschrieben
- Technische Neuerungen: Kartenautomaten anstatt Kassierstationen
- Hausinstallationen: Anpassung an die heute gültige Gesetzgebung § 44

2. <u>Eintreten</u>

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen, folgender

4. <u>Beschluss</u>

- 4.1. Das Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser durch die SWG gemäss Beilage wird genehmigt.
- 4.2. Das neue Reglement ist dem Regierungsrat des Kantons Solothurn zur Genehmigung zu unterbreiten; es tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

Vollzug: SWG, KZL

Beilage: Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser durch die SWG vom 15. Dezem-

ber 2009

SWG BD RD FV KZL (Genehmigung)

8.7. / acs

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom 15. Dezember 2009 Beschluss Nr. 1023

Pensionskasse der Stadt Grenchen: Beitragserhöhung für die Altersgruppe 55 bis 64, Änderung der §§ 58 Abs. 1 und 59 des Vorsorgereglements vom 29. Juni 2006

Vorlage: GRB 2263/15.09.2009

1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>

1.1. Gemäss Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD, war 2008 für die Pensionskassen wegen der Finanzkrise ein schwieriges Jahr. Im Vergleich zu anderen Pensionskassen ist die Pensionskasse der Stadt Grenchen mit einem blauen Auge davon gekommen. Das liegt daran, dass wir eine Vollversicherungslösung haben, d.h. alle Risiken versichert sind und das Vorsorgekapital von der Versicherungsgesellschaft angelegt wird. In guten Börsenjahren resultieren so zwar vergleichsweise geringe Überschüsse, dafür ist aber auch der Verlust in schlechten Jahren geringer.

Trotzdem ist die Pensionskasse natürlich nicht vollständig vom Kapitalmarkt abgekoppelt; insbesondere die Höhe der Zinsen wirkt sich unmittelbar aus.

Nachdem im Jahr 2007 noch ein Überschuss von rund Fr. 210'000.00 ausgewiesen werden konnte, resultierte 2008 ein Verlust von rund Fr. 230'000.00. Damit ist der Deckungsgrad auf immer noch - vor allem im Vergleich mit anderen öffentlichen Pensionskassen gute 100,1 % gesunken. Damit waren alle Verpflichtungen der Pensionskasse Ende 2008 voll gedeckt.

Das Ergebnis wird sich im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich nochmals verschlechtern. Wir rechnen mit einem Verlust von rund Fr. 350'000.00. Damit wird der Deckungsgrad erstmals geringfügig unter 100 % fallen. Ursache ist vor allem der BVG-Mindestzinssatz, der vom Bundesrat von 2.75 % auf 2 % gesenkt wurde. Das angesparte Alterskapital trägt damit rund 25 % weniger Zins als im Vorjahr. Dieser Fehlbetrag muss durch höhere Versicherungsprämien ausgeglichen werden, damit am Ende des Jahres dennoch das zur Finanzierung der Leistungen erforderliche Deckungskapital vorhanden ist. Die Prämien steigen damit um rund 15 % oder Fr. 375'000.00.

Da nicht mit einer raschen wirtschaftlichen Erholung und einer baldigen Erhöhung des BVG-Mindestzinses gerechnet werden kann, hat die Pensionskassenkommission beschlossen, erste milde Sanierungsmassnahmen zu ergreifen. Dies damit später nicht noch drastischere Massnahmen eingeleitet werden müssen. Hauptproblem ist heute die Lücke zwischen Prämien und Beiträgen.

Diese Lücke ist nur bei den älteren Arbeitnehmenden beträchtlich, weil sich hier aufgrund des bereits angesparten Altersguthabens und der in der Regel auch höheren versicherten Löhne die Differenz zwischen dem technischen Zinssatz von 3,5 % und dem effektiven Zinssatz von 2 % am Stärksten auswirkt. Die Pensionskassenkommission sieht vor, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für Altersleistungen der Altersgruppe 55 bis 64 ab 2010 um je 1 % zu erhöhen. Damit sind rund Fr. 100'000.00 Mehreinnahmen zu erwarten. Die Beiträge belaufen sich dann für diese Altersgruppe auf 13 % (Arbeitnehmer) und 17 % (Arbeitgeber). Davon sind je 3 % Risiko- und Kostenbeiträge, der Rest Sparbeiträge.

Personalkommission (einstimmig) und Gemeinderat (grossmehrheitlich) haben dieser Massnahme bereits zugestimmt. Fürsprech Rudolf Junker ersucht die Gemeindeversammlung, ebenfalls zuzustimmen.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. <u>Detailberatung</u>

3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. § 58 Abs. 1 (Beiträge der Versicherten) wird für das Alter 55 64 wie folgt geändert: Beiträge für Altersleistungen: 10% (bisher: 9%) und für übrige Aufwendungen 3%, total 13% (bisher 12%).
- 4.2. § 59 (Beiträge der Arbeitgeber) wird für das Alter 55 64 wie folgt geändert: Beiträge für Altersleistungen: 14% (bisher: 13%) und für übrige Aufwendungen 3%, total 17% (bisher 16%).
- 4.3. Die beschlossenen Änderungen treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

Vollzug: PA, KZL

Beilage: Schaubilder 1 - 5

PKK PK PA SWG

0.2.2 / acs

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom 15. Dezember 2009 Beschluss Nr. 1024

Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle vom 3. Dezember 1991: Totalrevision

Vorlage: GRB 2283/20.10.2009

1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>

1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey wurden per 1. September 2008 die Luftreinhalte-Verordnung des Kantons Solothurn (LRV-SO; BGS 812.41) sowie die Verordnung über die Kontrolle von Feuerungsanlagen (BGS 812.42) geändert (vgl. RRB Nr. 2008/770 sowie 2008/771, beide vom 29. April 2008). Den Gemeinden wurde dadurch neu vorgeschrieben, die Kontrollen von so genannten "kleinen Holzfeuerungen" (Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung von bis zu 70 kW und alle übrigen Einzelfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von bis zu 1 MW) durchzuführen.

Es stellt sich die Frage nach dem Anwendungsbereich der neu vorgeschriebenen Kontrollen. Von der periodischen Kontrollpflicht der "kleinen Holzfeuerung" ausgenommen sind Holzpellets-Öfen, automatisch beschickte Holzpelletskessel und alle Cheminées ausserhalb von Gebäuden. In Bezug auf die übrigen Feuerungskontrollen ergeben sich keine Änderungen. Für die grösseren Holzfeuerungen ist wie bisher der Kanton zuständig. Die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen wird nach wie vor nach dem "FEUKO-Modell 1" mit den Feuerungskontrolleuren der Stadt Grenchen durchgeführt. Diese Kontrollen erfolgen im gesetzlich vorgeschriebenen 2-Jahres Turnus während der Heizperiode.

Aufgrund von den neuen kantonalen Vorschriften werden diverse Anpassungen und Ergänzungen des Reglementes über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle notwendig. Da das Reglement viele überflüssige Bestimmungen enthält und durch eine weitere Teilrevision unübersichtlich geworden wäre, schlagen Baudirektion und Rechtsdienst eine Totalrevision vor.

Das Reglement wird gestrafft und modifiziert, so wurden z.B. überflüssige Verweise eliminiert. Das Reglement regelt im Wesentlichen noch die Zuständigkeiten und die Gebührenpflicht. Die wesentlichen Grundsätze sind:

Die Gemeinden können die neu erforderlichen Kontrollen der kleinen Holzfeuerungen dem Kreiskaminfeger übertragen. Das ist sinnvoll, weil der Kaminfeger bereits an Ort und Stelle ist (Russen der Anlage) und die sachgerechte Befeuerung in diesem Kontext gleichzeitig beurteilen kann.

Zur Zweckmässigkeit der Übertragung der Kontrolle an den Kreiskaminfeger sei überdies auf GRB Nr. 2216 vom 19. Mai 2009, Ziff. 2.10 verwiesen. Das Reglement sieht vor, dass die GRK die Kontrollen dem Kreiskaminfeger übertragen kann. Ein entsprechender Vertrag ist in Vorbereitung. Die Kontrolle der Holzfeuerungen kann auf Grund der momentanen personellen Situation nicht von Kontrolleuren der Stadt Grenchen durchgeführt werden; die Kontrollen werden vorwiegend in der warmen Jahreszeit (Frühling bis Herbst) erfolgen. In dieser Zeit arbeiten die Kontrolleure als Badmeister.

2. <u>Eintreten</u>

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich, mit einer Gegenstimme folgender

4. Beschluss

4.1. Das Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle gemäss Beilage wird genehmigt.

Vollzug: BD

Beilage: Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle vom 15.

Dezember 2009

BAPLUK BD RD

7.7.1.0 / acs

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom 15. Dezember 2009 Beschluss Nr. 1025

Voranschlag 2010 und Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe

Vorlage: GRB 2300/27.10.2009

1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>

1.1. Wenn man, so Hansruedi Stettler, Chef Rechnungswesen, in den letzten Tagen im Regionalteil der hiesigen Zeitungen den Berichterstattungen über Gemeindeversammlungen Beachtung schenkte, konnte man unschwer feststellen, dass da und dort der Souverän über Steuererhöhungen zu befinden hatte.

Er kann es vorwegnehmen, mit dem vorliegenden Budget 2010 wird keine Steuererhöhung beantragt.

Allerdings findet die schlechte wirtschaftliche Lage ihren Niederschlag auch in diesem Voranschlag, dies insbesondere beim Steuerertrag der juristischen Personen. Die exportorientierte Industrie ist ja bekanntlich sehr stark vom Konjunktureinbruch betroffen. Dies hat zur Folge, dass der Gemeindeversammlung erstmals seit Budget 2006 ein Budgetdefizit unterbreitet werden muss, das jedoch noch recht moderat ausgefallen ist.

Damit kommt Hansruedi Stettler zu den Ergebnissen des Budgets 2010, wie es sich zusammengefasst präsentiert:

1.2. Übersicht (Folie 1)

Laufende Rechnung:

- In der Laufenden Rechnung beträgt der Aufwandüberschuss rund 0.3 Mio.
- Folgende kleine Korrektur ist hier anzubringen: Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2009 anlässlich der Behandlung des ICT-Konzepts der Schulen beschlossen, für den Informatik-Support lediglich eine 75%-Stelle zu bewilligen, anstatt eine von 100%. Minderkosten rund Fr. 18'000.--.
- Im Vergleich zum Budget des Vorjahres fällt auf, dass die Ergebnisverschlechterung von 1.9 Mio. Franken vor allem auf den tieferen Ertrag zurückzuführen ist.

Investitionsrechnung:

- Bei Ausgaben von 5.5 Mio. Franken und Einnahmen von 1.5 Mio. Franken betragen die Nettoinvestitionen gemäss Budgetvorlage rund 4 Mio. Franken.

- Auch hier ist die durch den Gemeinderat in einer 3. Lesung am 8. Dezember 2009 beschlossene Kürzung bei der Ausstattung der Schulen mit Notebooks anzumerken, die aus zeitlichen Gründen in der gedruckten Vorlage nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Die Minderausgaben betragen hier Fr. 109'500.--.
- Entsprechend reduzieren sich die Netto-Investitionen auf 3.9 Mio. Franken.

Finanzierungsergebnis:

- Wiederum unter Berücksichtigung vorerwähnter Korrekturen ergibt sich eine budgetierte Abnahme des Nettovermögens, mit anderen Worten ein Finanzierungsfehlbetrag von 1.6 Mio. Franken.
- Neben den Ausgaben der Laufenden Rechnung können die Investitionen lediglich mit 2.3 Mio. Franken aus eigenen Mitteln finanziert werden, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 59% entspricht. Dieser ist somit gleich hoch wie im verabschiedeten Finanzplan, allerdings nur dank tieferen Investitionen von rund 1 Mio. Franken.

1.3. Grundlagen Voranschlag (Folie 2)

Auf dieser Folie sind die wesentlichen Grundlagen aufgeführt, die als Basis für den Voranschlag 2010 dienten.

Steuern:

- Die Steuersätze sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Gebühren

- Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung wurden durch Beschluss des Gemeinderates von Fr. 1.90 m3 auf Fr. 2.10 angehoben, da der vor Jahren angehäufte Spezialfonds mittlerweile aufgebraucht ist.
- Die Kehrichtgebühren sind weiterhin unverändert. Eine Erhöhung dürfte sich jedoch spätestens 2012 aufdrängen.

Besoldungen:

- Der für die Ausrichtung einer Teuerungszulage massgebende November-Index liegt unverändert zum Vorjahr bei 109.3%. Darum ist bei den Löhnen des Verwaltungspersonals keine Teuerung eingerechnet.
- Dies im Gegensatz zu den Besoldungen der Lehrkräfte, die aufgrund der Verhandlungen gemäss Gesamtarbeitsvertrag mit einer Teuerungszulage von 1% rechnen können. (Mittlere Jahresteuerung)

Diverse:

Der durch den Kanton (unter Berücksichtigung der Steuerkraft und der Besoldungskosten) berechnete Subventionssatz von 15% auf den Lehrerbesoldungen bleibt unverändert.

Ebenso unverändert sind die 10% Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, sowie die Vorgabe des Gemeinderates (anlässlich der Verabschiedung des Finanzplanes) für die Höhe der ordentlichen Investitionen in das Verwaltungsvermögen.

1.4. Wesentliche Abweichungen zu Budget 2009 (Folie 3)

1.4.1 Aufwand:

- Der Gesamtaufwand konnte im Vergleich zum Voranschlag 2009 um 0.4 Mio. Franken tiefer gehalten werden, das obschon der Personalaufwand um 0.9 Mio. Franken ansteigt.
- Bei den Besoldungen des Verwaltungspersonals hebt sich der Mehraufwand für neue Pensen (z.B. für Informatik-Support und im Sozialbereich) mit den Minderausgaben in etwa auf. Auch ist, wie bereits angeführt, kein Teuerungsausgleich eingerechnet.
- Nebst der bereits erwähnten Teuerungszulage für Lehrkräfte führen hier 3 zusätzliche Klassen (1 Kindergarten für 5 Monate, 2 Kleinklassen für 12 Monate) sowie zusätzliche Teamteachingstunden (KG und Primarschule) sowie das neue Fach Medienkunde zu Mehrkosten von rund 0.5 Mio. Franken

Sozialleistungen:

- Einkäufe in die Pensionskasse aufgrund der Teuerung und Einmaleinlagen (Beförderungen) von rund 0.2 Mio. Franken, höhere Pensionskassenprämien von 0.13 Mio. Franken sowie höhere AHV- und Unfallversicherungsprämie begründen die Zunahme von 0.4 Mio. Franken bei den Sozialleistungen.

Passivzinsen:

Bei den Passivzinsen wirkt sich die Reduktion der Darlehen im 2009 um rund 10 Mio. Franken nebst den günstigeren Refinanzierungskosten positiv aus. Innert 10 Jahren konnte der Zinsaufwand um rund. 2.4 Mio. Franken gesenkt werden.

Abschreibungen:

- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind tiefer als im Vorjahr, weil damals noch zusätzliche Abschreibungen von 1 Mio. Franken budgetiert werden konnten.
- Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen sind rund 0.5 Mio. Franken tiefer, da auf die 1.5% Abschreibung auf dem Buchwert verzichtet werden konnte, dies aufgrund der aktuellen Bewertung der Finanzliegenschaften (lediglich auf den wertvermehrenden Investitionen 1/3, sind enthalten).

Beiträge an Kanton:

- Der vom Kanton veranschlagte Beitrag an die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV macht Mehrkosten von rund 0.45 Mio. Franken aus
- Vor allem die Angebotsverbesserungen in den OeV bewirken einen h\u00f6heren Beitrag von 0.15 Mio. Franken.
- Der Beitrag in den kantonalen Finanzausgleich erhöht sich um 0.1 Mio. Franken.

Beitrag an Soziale Dienste oberer Leberberg (SDOL):

- Die Ausgaben für Sozialhilfe nehmen brutto rund 1 Mio. Franken zu, was nach höheren Rückerstattungen von 0.3 Mio. Franken und höherem Lastenausgleich von 0.4 Mio. Franken eine Nettozunahme von 0.3 Mio. Franken ergibt.

Übrige per Saldo:

- 0.3 Mio. Franken

1.4.2 Ertrag

Die Abnahme des Ertrages um 2.3 Mio. Franken beruht vorwiegend auf den tieferen Steuereinnahmen von 2 Mio. Franken.

- Bei den Abwassergebühren wirkt sich die Erhöhung um 20 Rappen pro m3 wie vorerwähnt aus.
- Bei den Spezialfinanzierungen müssen weniger Entnahmen aus den Fonds vorgenommen werden; nämlich für die Abwasserbeseitigung –0.3 Mio. Franken, die Abfallbeseitigung -0.1 Mio. Franken und den Zivilschutz -0.2 Mio. Franken.

1.5. Steuerertrag (Folie 4)

Die Entwicklung des Steuerertrages seit der Rechnung 2006 ist auf dieser Folie 4 ersichtlich.

1.6. Investitionsrechnung (Folie 5)

Kreditbewilligungen:

Die Kreditbewilligungen für neue Objekte, die demnächst realisiert werden sollen, finden sich auf Seite 90 des Voranschlages 2010.

Investitionsbudget (siehe Seite 93 f.):

Das Investitionsbudget umfasst die im nächsten Jahr geplanten Ausführungen der bewilligten Objekte bzw. den entsprechenden Zahlungsbedarf.

- Davon betragen die ordentlichen Investitionen zu Lasten der Steuern 2.7 Mio. Franken. Im Finanzplan waren noch 4 Mio. Franken vorgesehen. Die Abweichung resultiert hauptsächlich davon, dass die Umgestaltung des Bahnhofplatzes Süd mit Busumsteigeplatz planerische Verzögerungen aufweist und im Budget nicht mehr enthalten ist.
- Zu Lasten der Spezialfinanzierungen sind Investitionen von 1.2 Mio. Franken geplant. Diese werden über Gebühren finanziert und betreffen die Abwasserbeseitigung.

Wesentliche IR-Objekte:

- Nicht als wesentliches Investitionsobjekt aufgeführt ist die Heizungserneuerung im Zentrum, die als Nahwärmeverbund in einer Contractinglösung realisiert werden soll. Die jährlichen Kosten sind in der Laufenden Rechnung enthalten. In der IR sind lediglich gewisse Sanierungen der Haustechnik mit 0.5 Mio. enthalten.
- Beim Ambulanzdienst handelt es sich um die 2. Rate für den Ersatz von zwei Fahrzeugen. Die Totalkosten betragen Fr. 520'000.--.
- Die Bahnhofstrasse Nord erfährt eine Neugestaltung des Strassenraumes von der Solothurnstrasse bis zur Storchengasse, ebenso die Rainstrasse von der Centralstrasse bis zum Marktplatz.
- Die Leuzigenstrasse wird von der Solothurnstrasse bis zur Lebernstrasse ausgebaut.

 Bei den Abwasserbeseitigungen sind enthalten u.a. die Sanierung an der Bahnhofstrasse gleichzeitig mit der Strassenneugestaltung, sowie der Ersatz des Dorfbachkanals an der Riedernstrasse.

1.7. Entwicklung der Nettoverschuldung und des Eigenkapitals (Folie 6)

Aus dieser Folie ist die Entwicklung der Nettoverschuldung bzw. des Nettovermögens und des Eigenkapitals ersichtlich.

Nettovermögen:

Dank den sehr guten Ergebnissen der vergangenen Jahre beträgt das Nettovermögen per Ende 2010 immer noch rund 8.3 Mio. Franken. Dies trotz der Abnahme um den Betrag des Finanzierungsfehlbetrages 2010 von 1.7 Mio. Franken bzw. 1.6 Mio. Franken korrigiert.

Eigenkapital:

- Das Eigenkapital reduziert sich per Ende 2010 um das veranschlagte Budgetdefizit 2010 von 0,3 Mio. Franken unwesentlich auf 31 Mio. Franken.
- Dieser Betrag steht für die Abdeckung allfälliger Budgetdefizite kommender Jahre zur Verfügung.

1.8. Schlussbemerkungen

Gemessen am Gesamtumsatz der Stadt beläuft sich das prognostizierte Defizit erfreulicherweise in einem relativ bescheidenen Rahmen.

Im Vergleich zu den letzten Voranschlägen fällt das Ergebnis jedoch deutlich schlechter aus. Dies war allerdings aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise zu erwarten, sind doch in Grenchen bedeutende Steuerzahler besonders davon betroffen.

Zumindest in den letzten Wochen zeichnete sich im wirtschaftlichen Umfeld eine leichte "Morgenröte" ab. Allerdings gehen sowohl Wirtschaftsexperten wie auch ansässige Unternehmen davon aus, dass mit einer sehr langsamen wirtschaftlichen Erholung zu rechnen ist.

Dank der guten Finanzlage der Stadt besteht aber die berechtigte Hoffnung, dass Grenchen die gegenwärtige Wirtschaftkrise mit "einem blauen Auge" überstehen kann.

Behörden und Verwaltung sind daher der Auffassung, dass das vorliegende Budgetergebnis vertretbar und auch finanziell verkraftbar ist.

Im Namen und im Auftrag des Gemeinderates ersucht Hansruedi Stettler, auf den Voranschlag einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

1.9. Stadtpräsident Boris Banga dankt Hansruedi Stettler für sein Eintretensreferat.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. <u>Detailberatung</u>

3.1. Laufende Rechnung

Christan Schlup meldet sich bei der Budgetposition LR 340 (Sport) und erklärt, dass die 3.1.1 Stadt Grenchen durch die Stadtgärtnerei hervorragend gepflegte Sportplätze besitzt. Er möchte an dieser Stelle Herrn Mehr und seinem Team herzlich dafür danken. Die Infrastruktur platzt nahezu flächenmässig, aber auch mangels Licht aus allen Nähten. Besonders bei schlechtem Wetter und während der MIA ist ein ordentlicher Betrieb unmöglich. Es kommt öfters vor, dass eine Mannschaft ohne jegliches Training wieder nach Hause geschickt werden muss. Dazu kommt, dass sich ein ungebremster Zulauf an Kindern eingestellt hat (Erfolge U17, Qualifikation Nationalmannschaft für WM), was natürlich schön ist. Heute ist Fussball der Einstiegssport Nummer 1 für die Jüngsten. Sieben von zehn Kindern fangen mit Fussball an. 50 Prozent der Juniorinnen und Junioren sind ausländischer Herkunft. Es wird demnach Integration und Gewaltprävention an vorderster Front betrieben und sinnvolle Freizeitbeschäftigung angeboten. Die Resultate sind nur spekulativ messbar, aber die Erfolge der U17, in der drei Viertel der Spieler ihre Wurzeln nicht in der Schweiz haben, sind ein grundlegender Beweis. Laut Finanzplan wird als nächstes Grossprojekt der "Busbahnhof Süd" realisiert und danach erfolgt die Fertigstellung des Kunstrasens (2012/2013). Christan Schlup ist der Meinung, dass in den letzten Jahren sehr viel für den Verkehr und die entsprechenden baulichen Massnahmen investiert wurde und immer noch wird (Bahnhofstrasse Nord), so dass der Busumsteigeplatz nicht als dringliche Massnahme betrachtet werden kann. Er ist nicht Jurist. Es kann sein, dass dies heute nicht das richtige Gremium ist, um dies zu beschliessen. Er stellt deshalb im Namen der Grenchner Interessengruppe für Sportstättenentwicklung den Antrag 1, den Kunstrasenplatz vor dem Busumsteigeplatz Süd zu realisieren.

Damit mit der Planung begonnen werden kann, ist ein Sportstättenkonzept bzw. ein Gestaltungsplan dringend notwendig. Er stellt daher den Antrag 2, für das Budget 2010 einen Planungskredit von Fr. 70'000.-- ins Budget aufzunehmen.

In den Gruppenberatungen zum Voranschlag 2010 wurde der Ersatz Zuschauerabschrankung Ost im Stadion Riedern gestrichen (Fr. 10'000.--). Es kommt immer wieder vor, dass sich Zuschauer (Kinder) an den rostigen Rohren die Haut aufschürfen, was gesundheitlich sehr heikel ist. Aus diesem Grund stellt er den Antrag 3, den Budgetposten 340.314.00 (Unterhalt Gebäude) um Fr. 10'000.-- zu erhöhen.

3.1.2 Gemäss Boris Banga haben die Stadtbehörden in den letzten Jahren konsequent an einer durchschnittlichen Investitionsquote von 4 Mio. Franken pro Jahr festgehalten. Somit wurde es möglich, Jahr für Jahr wichtige Investitionen umzusetzen und gleichzeitig den Finanzhaushalt der Stadt Grenchen auf eine gesunde Basis zu bringen, ebenfalls waren ausgewogene Steuersenkungen möglich, ohne dass man heute wieder von Erhöhungen sprechen muss. Diese Vorgehensweise war auch nur realisierbar, weil verschiedenste Interessengruppen dieses Prinzip anerkannten und auch bereit waren, die erfolgreiche Vorgehensweise im Sinne des Gesamtwohles zu unterstützen. Viele mussten mit ihren berechtigten Anliegen Geduld üben, aber sie wurden bedient. Er erinnert daran, dass in Grenchen alle Ausgaben über Fr. 100'000.-- als Investitionen gelten, darunter fallen namentlich auch Beschaffungen wie ein Sanitätswagen oder EDV-Einrichtungen für die Schulen etc.

Es ist richtig dass das Kunstrasenfeld im AFIP im Rahmen der komplexen allgemeinen Finanzplanung in das Winterhalbjahr 2012/13 verschoben wurde, diese Terminierung darf jedoch nicht in den direkten Zusammenhang mit dem Busumsteigeplatz gestellt werden. Das Kunstrasenfeld hat einen direkten Bezug zur gesamten Sportstättenplanung, wo innerhalb der bestehenden Sportstättenzone eine vernetzte Denk- und Vorgehensweise notwendig ist.

3.1.2.1 Bahnhof Süd:

Das Projekt "Umgestaltung Bahnhof Süd" ist eine direkte Folge des neuen Buskonzeptes. Weiter wurde mit der Projektauslösung vom Gemeinderat das Ziel gesetzt, die unattraktive und baulich inzwischen sehr mangelhafte Situation am Bahnhof Grenchen Süd entscheidend aufzuwerten und zu verbessern. Das Projekt gilt als begonnen und wurde gemeinsam mit der Migros, den SBB und der BGU konzipiert. Der Projektierungskredit wurde auch erweitert. Das Projekt muss jedoch noch abgespeckt und gestrafft werden, weiter sind die Beiträge der Migros und SBB noch nicht definitiv ausgehandelt. Beide Partner erwarten jedoch eine rasche Umsetzung des Projektes, weiter wurden auch Sanierungen der verschiedensten Werkleitungen in diesem Gebiet im Hinblick auf das Bahnhofprojekt immer wieder verschoben, diesbezüglich ist nun auch hoher Handlungsbedarf angezeigt. Die Ziele der Baudirektion waren ehrgeizig, die Projektentwicklung bedarf aber mehr Zeit, deshalb soll die Realisierung erst 2011 und nicht wie geplant schon 2010 erfolgen. Das Projekt ist von grossem öffentlichem Interesse und fügt sich nahtlos in die eingeleitete Stadtentwicklung ein, welche auch durch das Engagement privater Investoren mitgetragen wird. Eine weitere Verzögerung würde von zahlreichen Partnern und insbesondere von den SBB nicht verstanden.

3.1.2.2 Sportstättenzone:

Am 8. Dezember 2009 fand unter der Leitung des Stadtpräsidenten eine weitere Sitzung mit den Beteiligten Interessengruppen zum Thema Sportstättenzone statt. Es ist zu betonen, dass die Stadtbehörde unter den divergierenden Interessen und Standpunkte nun einen Konsens erwirken konnte. Anwesend waren die Vertreter des Turnvereins Grenchens, des Fussballs, der Uhrencup GmbH und der MIA. Der Kanton Solothurn ist ebenfalls als Nutzer in der Arbeitsgruppe mitbeteiligt. Die Überlegungen der Arbeitsgruppe gehen dahin, dass ein gemischtwirtschaftliches, gemeinsames Projekt vorangetrieben werden soll. Dazu sind finanzielle erste Mittel für eine Machbarkeitsstudie als "Projekt-Auslöser" notwendig. Weiter muss abgeklärt werden ob danach submissionsrechtlich eine öffentliche Ausschreibung erforderlich wäre. Weiter ist zu beachten, dass die Positionierung einer Sport- und Mehrzweckhalle mit grösserer Wahrscheinlichkeit eine kleinere Rochade von Sportfeldern auslösen dürfte, somit kann die Standortfrage des Kunstrasenfeldes nicht ohne vernetzte Gesamtplanung erfolgen. Boris Banga hat deshalb dem Stadtbaumeister am 8. Dezember 2009 den Auftrag erteilt, Anfang Jahr 2010 bei der Behörde einen ersten Projektierungskredit für ein konzeptionelles Vorprojekt auszulösen. Der Stadtbaumeister schätzte den Aufwand mit ca. Fr. 70'000.-- ein, der Betrag ist jedoch noch nicht erhärtet.

3.1.2.3 <u>Das Kunstrasenfeld</u>

Es liegt eine Kostenschätzung für einen Betrag von ca. 1.6 Mio. Franken vor. Wie erwähnt ist die Standortfrage noch völlig ungeklärt, diese kann nicht ohne Sportstättenplanung gelöst werden.

Als erste Möglichkeit bietet sich eine Lösung südlich der beiden Bachfelder an, ein Kunstrasenplatz bedarf aber zwingend weiterer Infrastrukturanlagen, wie Geräteraum, Strom, Wasser, Beleuchtung und Entwässerung/Drainage etc. Die Standortfrage ist auch in finanzieller Hinsicht mit der restlichen Sportstättenplanung gemeinsam abzustimmen, um die Gefahr von Fehlinvestitionen zu vermeiden. Dies wäre mit dem am 8. Dezember 2009 eingeleiteten Planungsweg auch so beabsichtigt. Der Realisierungszeitpunkt ist ebenfalls zu beachten: Die Bauzeit wird mit mindestens 4 Monaten plus ca. 3 bis 4 Monaten Vorlaufzeit (Devisierung Submission etc.) geschätzt. Ein budgetreifes Projekt liegt bis heute nicht vor, die Kosten sind auch standortabhängig! Die Realisationszeit sollte im Spätherbst bis Frühjahr erfolgen, ansonsten muss mit zusätzlichen Beeinträchtigungen für den Fussball gerechnet werden. Es macht Sinn, das Kunstrasenfeld als einzelner Baustein innerhalb der Sportstättenprojekte als Erstes vorzuziehen, damit bleiben jeweils genügend Spielfelder vorhanden.

3.1.2.4 Fazit:

Der Antrag 1 ist aufgrund der oben dargelegten Überlegungen abzuweisen. Boris Banga kann jedoch das Versprechen abgeben, dass im Rahmen der Sportstättenplanung das Rasenfeld situiert und positioniert wird. Die Auslösung der Sportstättenplanung ist ein nachgewiesenes Bedürfnis. Ein unkoordiniertes Vorprellen könnte weitere Kostenfolgen haben. Der politischen Behörde sollte der finanzielle Spielraum offen gehalten werden, wann das Kunstrasenfeld umgesetzt wird. Der Rechtsdienst erachtet den Antrag 1 als unzulässig. Die Finanzplanung liegt ausdrücklich in der Kompetenz des Gemeinderates (§ 138 Gemeindegesetz). Im Rahmen der Budgetdebatte könnten lediglich Kredite für den Busumsteigeplatz gestrichen werden, nicht aber eine Reihenfolge für die Erfüllung verschiedener Aufgaben festgelegt werden. Wollen die Interessenten die Stadt verpflichten, einen Kunstrasenplatz zu erstellen, müssten sie an der Gemeindeversammlung eine entsprechende Motion einreichen.

- 3.1.3 Christian Schlup erklärt sich damit einverstanden, dass auf eine Abstimmung verzichtet wird. Er hat noch eine kleine Korrektur anzubringen. An der Sitzung vom 8. Dezember 2009 war keine Vertretung der Fussballvereine anwesend. Thomas Vogt und Sascha Ruefer sind in keinem Vorstand der vier Fussballvereine und können diese somit auch nicht vertreten. Sie repräsentieren die Uhrencup GmbH. Im Moment wäre die Interessengruppe zufrieden, wenn man die Fr. 70'000.-- sprechen würde. Sie wird sich beraten, wie man im Bezug auf das Kunstrasenfeld weiter vorgehen will.
- 3.1.4 Wie Boris Banga ausführt, war Thomas Vogt zu Beginn als Präsident FC Grenchen und als Vertreter Uhrencup dabei. Der Stadtbaumeister wird gebeten, jetzt die anderen Präsidenten hinzuzuziehen. Bei diesen Gesprächen ging es um die Halle und nicht um das Kunstrasenfeld.
- 3.1.5 Marcel Bolliger findet es nicht richtig, dass die Fussballvereine nicht an die Sitzung eingeladen worden sind. Dann muss man nicht in der Zeitung schreiben, die Fussballvereine seien dabei gewesen.
- 3.1.6 Laut Boris Banga sollte man nicht alles glauben, was in der Zeitung steht.
- 3.1.7 Claude Barbey betont, dass man ganz sicher nie die Fussballvereine ausschliessen wollte. Es gibt in der Arbeitsgruppe, welche ziemlich spontan entstanden ist, Vertreter des Turnvereins Grenchen, der MIA, des Uhrencups. Früher waren noch Interessengruppierungen dabei, die sich für ein Velodrom stark machten, was namentlich zur Verzögerung beigetragen hat.

Von Anfang an war Thomas Vogt dabei. Aufgrund dieses Umstandes ist man davon ausgegangen, dass der Punkt Fussball abgedeckt ist. Dass die anderen Vereine nicht eingeladen worden sind, trifft zu. Es war aber keine Absicht oder Taktik dahinter. Das ist so gewachsen. Für die Zukunft ist es wichtig, dass die Vereine jetzt Verantwortliche bestimmen, welche hier mitwirken sollen. Gegenwärtig steht immer noch ein Hallenprojekt im Vordergrund. Es geht um eine Gesamtsicht der Sportstättenanlagen innerhalb der Zone, die in Grenchen zur Verfügung steht. Er hofft, dass er den nicht beabsichtigten Lapsus, dass die Vereine nicht in der Breite eingeladen worden sind, begründen konnte.

- 3.1.8 Milton Faulhaber erkundigt sich, ob das Sportstättenkonzept 2010 abgeschlossen wird oder ob erst später. Haben Leute, die Interesse an einer Mitarbeit haben, überhaupt Einflussmöglichkeit auf die Konzeptionierung? Man könnte in verschiedenen Etappen vorgehen und eine Reihenfolge festlegen, in der die Objekte, sofern sie finanziert werden können, erstellt werden sollen (z.B. zuerst den Platz, dann eine Halle etc.). Der Grund für das bisherige Scheitern liegt darin, dass man einen riesigen Wurf wollte und dieser ist schlichtweg nicht finanzierbar. Man sollte mit kleinen Sachen anfangen, dann einen Ausblick auf die nächsten vier, fünf Jahre vornehmen und auch die Stimmbürger und Einwohner von Grenchen über die laufende Planung orientieren.
- 3.1.9 Am Anfang, so Boris Banga, sah es so aus, wie wenn man einen grossen Sponsor hätte. Als man dann nachhakte, war niemand mehr da. Finanzverwalter Rudolf De Toffol hat immer gesagt, dass eine Mehrzweckhalle der beste Konjunkturindikator ist. Immer wenn Grenchen eine solche plant, ist die Konjunktur mies.
- 3.1.10 Laut Claude Barbey geht es vorerst um einen Gestaltungsplan. Darin wird disponiert, wo welcher Raum für was verwendet oder freigehalten wird. Dies sagt aber noch nichts über die Realisation aus. Man kann einen Baustein herausnehmen, wie z.B. ein Kunstrasenfeld. Sobald man weiss, was ein Objekt kostet, kann man es pushen und eine einzelne Behördenvorlage bringen. Dies wird so weitergehen bis zum ambitiösen Projekt einer neuen Mehrzweck- oder Sporthalle, welche dann im Rahmen der Planung irgendwo positioniert werden muss. Zuletzt gibt es ein öffentliches Verfahren. Claude Barbey kann versprechen, dass sich die Interessengruppen einbringen können. Dies ist auch im Interesse der Stadt, da man keinen Rohrkrepierer will. Die ganze Übung ist losgegangen, als der Turnverein anfing, in eigener Regie etwas zu entwickeln, und dafür Land von der Gemeinde brauchte. Dies war der Anlass, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um miteinander diskutieren zu können. Dabei wurde auch das Interesse an einem Velodrom geäussert. Die betreffende Interessengruppe argumentierte sehr überzeugend, wie wichtig es wäre, eine Indoor-Velo-Anlage (Sechstagerennen ähnlich) in Grenchen zu haben. Leider musste man feststellen, dass dies überhaupt nicht realistisch, sondern ein Traum ist. Es gibt auch kein Geld dafür. Inzwischen wird in Basel-Land etwas Ähnliches realisiert. Also wird dies in Grenchen sicher kein grösseres Bedürfnis mehr sein. Man hat Zeit verloren, weil man zu ambitiös war und zu viel reinpacken wollte. Es hatte vielleicht auch niemand den Mut, zu sagen, dass dies oder jenes gar nicht geht. Nach interner Diskussion hat man beschlossen, ohne die Velofahrer weiterzumachen. Es wird nun mit denen zusammengearbeitet, welche verlässlich sind.
- 3.1.11 Laut Boris Banga hatte man zu Beginn sogar die Auffassung, man könnte in Grenchen so etwas wie die Maladière oder das Stade de Suisse realisieren. Es wurde auch der entsprechende Generalunternehmer nach Grenchen eingeladen.

Man musste dann leider feststellen, dass man Coop und Migros schlecht vom Zentrum in die Sportstättenzone verlegen kann. Es steckt viel Arbeit hinter all diesen Überlegungen, doch allzu viele Köche verderben bekanntlich den Brei. Boris Banga hat aber den Eindruck, dass das Ganze jetzt auf gutem Weg ist. Der Gemeinderat wird sicher den Projektierungskredit bewilligen. Er wird sich persönlich dafür einsetzen.

Der Antrag von Christian Schlup, die Budgetposition 340.314.00 (Sport/Unterhalt Gebäude, Anlagen) um Fr. 10'000.— zu erhöhen, wird mehrheitlich gutgeheissen.

3.2. Investitionsrechnung

- 3.2.1 Daniel Trummer hat einen Antrag zum Thema Bildung sprich zur Budgetposition IR 291.506.12 (Informatik Schulen: Beschaffung von Notebooks gem. überarbeitetem ICT-Konzept). Wie Hansruedi Stettler bereits ausgeführt hat, hat der Gemeinderat an seiner Lesungen den Investitionskredit der Schulen Grenchen für die Notebooks für Lehrpersonen abgelehnt. Er stellt daher den Antrag, die Fr. 386'000.--, wie sie in der gedruckten Version des Voranschlages erwähnt sind, im Budget zu belassen. Im Gemeinderat ging es um eine Minderausgabe von Fr. 110'000.--. Die bürgerliche Mehrheit hat bei dieser Vorlage der Schulen das Konzept nicht goutiert und die Einsparungen durchgesetzt. Nach seiner Auffassung und auch derjenigen der SP erweist man damit den Schülern und Lehrern einen Bärendienst. Der Kanton hat befohlen, dass Medienunterricht in den Schulen eingeführt werden muss. Die Schulen haben ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet. Jetzt soll man den Schülern, den Klassen- und den Fachlehrpersonen auch Werkzeuge geben, damit die Umsetzung des Konzeptes und des Auftrages des Kantons durchgeführt werden kann. Es geht konkret darum, dass 53 Notebooks für Klassenlehrpersonen und 20 Notebooks für Fachlehrpersonen mit einem Pensum ab 66% aus dem Budget gestrichen wurden. Niemand schickt Förster in den Wald, um sie mit Nadelfeilen Bäume fällen zu lassen. Die SP will nicht bei der Bildung sparen. Sie will qualitativ gute Schulen, was letztlich auch dem Standortmarketing der Stadt Grenchen dient. Er bittet die Gemeindeversammlung, seinem Antrag zuzustimmen und die Werkzeuge zu bewilligen.
- 3.2.1.1 Alexander Kohli mahnt zur Besonnenheit. Es ist die Rede von Fr. 110'000.--, die hier gespart werden können. Der Gemeinderat hat die Kürzung beschlossen, weil es in einem Bereich ist, wo es verträglich und machbar ist, und falls es nicht gut wäre, auch einfach wieder korrigierbar wäre. Der Gemeinderat hat sich dies in drei Sitzungen intensiv überlegt und beschlossen, neu 4 Notebook-Systeme pro Zimmer. Bisher waren es zwei Computer (Desktop-Systeme) pro Zimmer. Generell ging es dem Gemeinderat nicht darum, gegen ein ICT-Konzept zu stimmen oder gar den Befehl des Kantons zur Umsetzung des EDV-Unterrichts irgendwie zu behindern. Er betont, dass die vier Systeme nach Auskunft von verschiedenen Lehrpersonen für einen ausgewogenen Unterricht ausreichen. Zusätzlich stehen in den Räumen der Erst- und Zweitklassen jeweils weitere Systeme zur Verfügung. Ebenso in den Räumen des Werkunterrichts, der Hauswirtschaft und der Kindergärten. Zudem wurde pro Lehrerzimmer ein weiteres Gerät bewilligt, so quasi als Joker. Daneben gibt es in jedem Schulhaus mindestens einen ausgerüsteten Informatikraum. Damit die Informatikausbildung wirklich gut ist, wurde pro Klasse pro Woche eine Lektion zusätzlich bewilligt. Es ist vernünftig, etwas in diesem Bereich zu unternehmen, damit die Jungen up to date sind, aber man sollte eine gewisse Besonnenheit walten lassen. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag von Daniel Trummer abzulehnen.

- 3.2.1.2 Der Gemeinderat, so Heinz Müller, hat es sich nicht leicht gemacht und in drei Lesungen die Vor- und Nachteile beraten. Die Aussage von Daniel Trummer, wonach Schülerinnen und Schüler bei einer Kürzung einen Nachteil hätten, ist falsch. Es werden vier Notebooks in den Schulzimmern sein. Wieso kann eine Lehrkraft nicht eines dieser Systeme benutzen, nachdem heute die Technik so fortgeschritten ist, dass die Datenträger von einem Rechner zum anderen problemlos gesteckt werden können? Ebenfalls ist die Datensicherheit absolut gegeben, wie ihm ein Informatikfachmann bestätigt hat. Es sollte doch möglich sein, dass eine Lehrperson abends ein Schüler-Notebook mit nach Hause nehmen kann. Es ist ein absoluter Unsinn, wenn ietzt behauptet wird, dass die Schülerinnen und Schüler das Nachsehen hätten. Der Gemeinderat hat auch noch eine Garantieverlängerung gestrichen. Alle, welche mit Notebooks arbeiten, wissen, dass eine Fünfjahresgarantie eine sinnlose Investition wäre. Es wurde beschlossen, dass die Garantie während drei Jahren gewährleistet sein soll. So konnten mehrere zehntausend Franken gespart werden. In den Gruppenberatungen zum Voranschlag 2010 wurden bei allen Abteilungen der Stadt Kürzungen vorgenommen. Es wäre ein Zeichen der Solidarität, wenn auch die Lehrerschaft einen kleinen Abstrich machen könnte. Es wäre unfair, wenn man, nachdem bei der Sicherheit, den Strassen etc. massive Einsparungen vorgenommen wurden, jetzt bei der Bildung resp. bei den Lehrkräften solche Investitionen bewilligen würde. Er bittet die Gemeindeversammlung, den Antrag von Daniel Trummer angesichts der gegenwärtig schwierigen Zeit abzulehnen.
- 3.2.1.3 Franz Henzi meldet sich als Direktbetroffener. Es ist immer wieder schön, wenn man auf Lehrern herumhacken kann, es ist vielfach sehr interessant. Er hat in seinem Schulzimmer gegenwärtig nicht vier Notebooks, sondern zwei PCs für 25 Schüler/innen der 3. Sekundarstufe, wovon 14 eine Lehrstelle haben und 11 noch eine suchen. Viele haben keine Unterstützung von Zuhause und sind auf die Schule angewiesen. Er hat ein eigenes privates Notebook, für ihn muss die Stadt kein Gerät besorgen. Es ist aber falsch, mit unrichtigen Angaben Stimmung zu machen. In Oberstufenzimmern gibt es zwei PCs. Mehr gibt es nicht. Er ist Inspektor in Laupersdorf, wo ein neues Schulhaus gebaut wurde. Wenn er sieht, was in dieser Gemeinde investiert wurde und wie die Schüler/innen unterstützt werden, kommen ihm die Tränen. Es wird zwar immer gesagt, Grenchen sei eine moderne Industriestadt, aber es wird nicht danach gehandelt. Die Lehrer/innen sind gerne bereit, auf eigene Notebooks zu verzichten. Er bittet die Gemeindeversammlung, den Kredit für die Schüler/innen und nicht die Lehrer/innen zu sprechen.
- 3.2.1.4 Laut Aldo Bigolin hat der Gemeinderat das ICT-Konzept beschlossen. Heute geht es darum, die entsprechenden Kredite zu bewilligen. Sobald das Konzept umgesetzt ist, haben sämtliche Klassen ab der 3. Klasse vier Notebooks zur Verfügung.
- 3.2.1.5 Peter Meier erkundigt, was bis wann umgesetzt wird. Auf der einen Seite ist von zwei Stationen, auf der anderen Seite von Notebooks die Rede.
- 3.2.1.6 Wie Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD, ausführt, sind heute ab der 3. Klasse in jeder Klasse zwei Multimediastationen. Das sind normale PCs. Künftig werden nur noch Notebooks angeschafft. Die bestehenden Stationen werden aber nicht sofort ersetzt, sondern man wartet, bis deren Lebensdauer abgelaufen ist.

In einer ersten Phase soll ab der 3. Klasse (Primarschule) pro fünf Schüler je ein Arbeitsgerät zur Verfügung stehen, d.h. die Bestände werden jetzt mit Notebooks aufgestockt, so dass jede Klasse mit 20 Schülern über vier Geräte verfügen wird, nämlich die bestehende zwei PCs plus zwei neue Notebooks. Dies Umstellung bzw. Aufrüstung erfolgt aufgrund des vom Gemeinderat verabschiedeten ICT-Konzeptes.

- 3.2.1.7 Heinz Müller bezieht sich auf das Votum von Franz Henzi. Er hatte nicht im Sinn, jemandem zu nahe zu treten. Er bittet die Lehrerschaft, sich solidarisch zu zeigen und mitzuhelfen, die Finanzen im Griff zu halten. Der Vertreter der Schulen Grenchen, Roger Kurt, hat an der Fraktionssitzung der SVP verlauten lassen, dass er mit der Kürzung von rund Fr. 100'000.-- leben kann und noch Luft drin ist.
- 3.2.1.8 Es befremdet Franz Henzi schon, wenn hier der abwesende Roger Kurt zitiert wird. Er ist sicher, dass der Vorsitzende der Schulen Grenchen so etwas nicht gesagt hat, sonst hätte sich die Lehrerschaft nicht mobilisiert.
- 3.2.1.9 Ivo von Büren kann bestätigen, dass Roger Kurt in der SVP-Fraktion gesagt hat, er könne auch mit weniger leben.
 - Der Antrag von Daniel Trummer wird mit <u>38 : 63 Stimmen, bei 29 Enthaltungen,</u> abgelehnt.
- 3.2.2 Heiri Müller bezieht sich auf die Budgetposition IR 620.501.97 (Bahnhofstrasse: Soloturnstrasse - Storchengasse, Neugestaltung Strassenraum). Wenn die Gemeindeversammlung den Kredit von Fr. 590'000 .-- genehmigt und anschliessend der Erschliessungsplan aufgelegt wird, kann man gar keine Einsprachen zum Erschliessungsplan mehr machen, weil man schon ja zum Projekt gesagt hat. Deshalb macht er beliebt, das Projekt nicht zu genehmigen, sondern zuerst einen Erschliessungsplan zu erstellen und abzuwarten, was die Bevölkerung dazu zu sagen hat. Er kann dem vorliegenden Projekt nicht zustimmen. Braucht es für eine Begegnungszone an einer Hauptstrasse überhaupt so einen teuren Gestaltungsplan? Es ist bereits in der heutigen Situation eine Verkehrsberuhigung vorhanden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Begegnungszone nicht so ideal ist. Seiner Ansicht nach gehört an die Bahnhofstrasse keine Begegnungszone, da dadurch der wichtige Nord-Süd-Verkehr behindert wird. Wie er vernommen hat, hat die BGU dies ausdrücklich gewünscht. Aber auch Busse müssen in der Begegnungszone 20 km/h fahren. Man kann sich vorstellen, wie langsam die Leute mit dem öffentlichen Verkehr an ihr Ziel kommen. Im Norden wohnen x-tausend Einwohner, welche über die einzige direkte Nord-Süd-Verbindung in den Süden gelangen wollen. Im Süden hat sich jetzt langsam ein Hauptzentrum entwickelt (extra mit Parkhaus). Um dorthin zu gelangen, muss man über eine Begegnungszone von 300m Länge fahren. In Richtung Nord muss der Automobilist ca. vier Mal anhalten. Dies bereitet vor allem im Winter erhebliche Probleme. Es ist nicht fair gegenüber dem Bürgern, dass zuerst das Projekt genehmigt und der Erschliessungsplan erst später aufgelegt wird. Seines Erachtens muss zuerst die Erschliessung angegangen werden.
- 3.2.3 Die Baudirektion hat, so Stadtbaumeister Claude Barbey, das Projekt mit dem kantonalen Raumplanungsamt besprochen. Der Kanton hat in einem Schreiben festgehalten, dass keine Anpassung des Erschliessungsplanes und keine weitere Auflage notwendig sind, weil das Projekt in den wesentlichen Zügen dem Erschliessungsplan entspricht. Der Erschliessungsplan muss demnach nicht angepasst werden.

Anhand eines Situationsplanes erläutert Claude Barbey die Neugestaltung Bahnhofstrasse Nord. Er bittet die Gemeindeversammlung den Kredit zu bewilligen, damit die letzte Begegnungszone realisiert werden kann.

3.2.4 Hansruedi Zumstein, Geschäftsführer BGU AG, erklärt, dass er selbst in der Arbeitsgruppe "Innerstädtische Verkehrsproblematik" mitgewirkt hat. Am Sonntag war Fahrplanwechsel. Vorher gab es 25 Bewegungen Nord-Süd und 25 Bewegungen Süd-Nord. Nach dem Wechsel sind es 34 Bewegungen Nord-Süd und 34 Bewegungen Süd-Nord pro Stunde. Es fahren 68 BGU-Busse pro Stunde auf der Bahnhofstrasse, was einer massiven Zunahme entspricht. Dies ist mit dem neuem Fahrplan jedoch machbar, das die Umsteigezeiten heute 7 - 9 Minuten und nicht mehr wie früher 2 - 3 Minuten betragen. Er steht hinter dem Projekt. Von Seiten BGU gibt es keine Opposition.

Der Antrag von Heiri Müller, den IR-Kredit 620.501.97 von Fr. 590'000.-- (Bahnhofstrasse: Solothurnstrasse - Storchengasse: Neugestaltung Strassenraum) aus dem Budget zu streichen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Voranschlag der Stadt Grenchen für das Jahr 2010 wird genehmigt.
- 4.2. Der Steuerfuss für das Jahr 2010 wird für die natürlichen Personen auf 124 % und für die juristischen Personen auf 122 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.
- 4.3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2010 auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt. Minimum und Maximum richten sich nach dem Gebäudeversicherungsgesetz und den Ausführungsbestimmungen dazu.
- 4.4. Die Verwaltungsabteilungen sind gehalten, bei der effektiven Kreditbeanspruchung weitere Einsparungsmöglichkeiten anzustreben und insbesondere die tatsächliche Notwendigkeit von Anschaffungen jeweils eingehend abzuklären.

Vollzug: FV

Beilagen:

- Ergebnis Voranschlag 2010 (laufende Rechnung, Investitions-Rechnung, Finanzierungs-Ergebnis, Selbstfinanzierungsgrad, Netto-Vermögen, Beilage 1)
- Grundlagen Voranschlag 2010 (Beilage 2)
- Wesentliche Abweichungen zum Budget 2009 (Beilage 3)
- Steuerertrag (Beilage 4)
- Investitionsrechnung (Beilage 5)
- Entwicklung Nettoverschuldung und Eigenkapital 1995 2010 (Beilage 6)

Sämtliche Kommissionen Sämtliche Verwaltungsabteilungen

9.2.1.6 / acs

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom 15. Dezember 2009 Beschluss Nr. 1026

Schlusswort des Stadtpräsidenten

1. Der Stadtpräsident hält folgendes Schlusswort:

Nach der Behandlung der heutigen Traktandenliste können wir uns alle auf die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage freuen. Trotz Stress, trotz Alltagsproblemen und trotz relativ düsteren Aussichten gibt uns dieser Jahresabschnitt doch eine besondere Stimmung. Wir sollten mit unseren Gedanken - besser noch physisch - auch bei den Menschen sein, welche diese weihnachtliche Stimmung nicht erleben oder spüren können, weil sie in Not. Armut, Einsamkeit oder mit einer Krankheit leben oder persönliche Schicksalsschläge überwinden müssen. Alle, die davon nicht betroffen sind, sollten mit ihrem Leben zufrieden sein. Wir sollten uns Gedanken darüber machen, ob wir nicht mehr Grund für mehr Zufriedenheit mit dem Lebensumfeld und mit unseren Lebensbedingungen hätten. Ich war einmal ziemlich weit weg im Ausland und wurde mir dabei bewusst, wie sehr viele Menschen auf unserer Erde sich glücklich schätzen würden, unter unseren Lebensbedingungen leben zu können! Denken wir vermehrt an unsere Mitmenschen, denen dieses Glück nicht beschieden ist. Ich rufe deshalb unsere Einwohnerinnen und Einwohner auf, künftig etwas mehr Gemeinsinn zu zeigen und Grenchen als ihre Stadt, in der sie leben, zu betrachten und dort auch ihren Beitrag zu einem guten Zusammenleben zu leisten. Einzelinteressen den Allgemeininteressen unterzuordnen oder bei manchem Geschehen mehr Zivilcourage zu zeigen.

Ich danke den städtischen Angestellten sowie den Lehrerinnen und Lehrern für ihre Arbeit und für ihr Engagement. Ohne sie würde in unserer Stadt nichts mehr gehen! Ich danke den unzähligen Verantwortlichen und ehrenamtlich Tätigen in unseren Vereinen, Organisationen und Kirchen für ihr unermüdliches, selbstloses, ja aufopferungsvolles Engagement im Dienste der Allgemeinheit. Ihr Beitrag für die Stadt und für die Bevölkerung ist eine der wichtigsten und unverzichtbaren Säulen in unserem gut und harmonisch funktionierenden Gesellschaftsleben, das unsere Stadt unter anderem so lebenswert macht. Ich bedanke mich aber auch bei den Einwohnerinnen und Einwohnern für das vertrauensvolle und gute Verhältnis zu unserer Stadtverwaltung.

Ich wünsche Ihnen und der Grenchner Bevölkerung im Namen des Gemeinderates und ganz persönlich ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie uns allen ein glückliches, erfolgreiches Neues Jahr!